

Hygieneplan

der Sophie-La-Roche-Realschule Kaufbeuren
nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs



Sophie-La-Roche-

Realschule Kaufbeuren

Kommunikationswege: Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus, Homepage

1. Wichtige allgemeine Verhaltensregeln

- Eintreffen, Aufenthalt und Verlassen der Schule unter **Wahrung des Abstandsgebots** (mind. 1,5 m)
- Kein Körperkontakt
- Eine gute **Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden)
- Einhalten von **Husten- und Niesetikette** (Husten/Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

- **Tragen eines Mund-Nasenschutzes** außerhalb des Unterrichts (auf sog. Begegnungsflächen, d. h. Fluren, Gängen, Toiletten, in den Pausen sowie zu Unterrichtsbeginn und -ende)
- Der Mund- Nasenschutz ist von den Erziehungsberechtigten sicherzustellen.

2. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts

- Unterricht in geteilten Klassen
- Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe (Vermeidung von Durchmischung)
- Einzeltische und frontale Sitzordnung zur Einhaltung des Abstands von mind. 1,5 m
- Keine Partner- oder Gruppenarbeiten
- Reduzierung von Bewegung (in der Regel kein Klassenzimmerwechsel)
- Über den Unterricht hinausgehende Aktivitäten können nicht angeboten werden.
- Gute Durchlüftung (Lüftungsanlage und Lüften auch über die Fenster möglich)
- Pausen im Klassenzimmer ggf. nach Gruppen zeitversetzt / an verschiedenen Orten und unter strenger Aufsicht
- Pausenverkauf und Mensabetrieb unter Einhaltung des Abstandsgebots und nach gesondertem Hygienekonzept (siehe Punkt 3)
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen etc., kein Benutzen von Klassensätzen von Büchern oder Tablets)
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Ausstattung aller Sanitärräume und Klassenzimmer mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit
- Ein Aufenthalt ist im Schulhaus nach Unterrichtsende derzeit nur nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich.

- Hygienisch sichere Müllentsorgung
- Regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter)
- **Bei coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinns, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) **sollen die Schüler*innen unbedingt zu Hause bleiben.**

3. Musikunterricht

- Zurzeit findet der Musikunterricht nur als Instrumentalunterricht im Rahmen des Profulfachs (Streicher und Percussion) in den Jahrgangsstufen 5 und 6 statt.
- Instrumente der Schule werden nicht benutzt.
- Es wird nicht gesungen.
- Ein Wechsel von Noten, Notenständern oder Instrumenten findet nicht statt.
- Die Hände werden vor und nach der Benutzung von Instrumenten mit Flüssigseife gewaschen.

4. Sportunterricht

- Zurzeit findet wegen der reduzierten Wochenstundenzahl und des Verbots der Durchmischung der Gruppen kein Sportunterricht statt, somit entfallen die Maßgaben des Hygieneplans für das Fach Sport.

5. Offene Ganztagschule (ab 18.05.2020 wieder möglich)

- Möglichst kleine Gruppen in fester Zusammensetzung
- Möglichst feste Zuordnung von Betreuungskräften
- Für alle ungebundenen Freizeitaktivitäten, sofern diese stattfinden, gilt:
 - Vermeidung von Körperkontakt
 - keine gemeinsam genutzten Gegenstände
- Für den Mensabetrieb wird gewährleistet, dass das Abstandsgebot von 1,50 m eingehalten wird. Ein Schutz- und Hygienekonzept liegt vor.

6. Vorgehen bei Erkrankung von Schülerinnen und Schülern

- Bei **Grunderkrankungen**, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen, muss eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein (fach-)ärztliches Attest erforderlich.
- **Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (s. oben) ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet.** Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen, die von den Schulleitungen umzusetzen sind. Die Eltern werden auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen.

- **Wenn bei einem Schüler/einer Schülerin in der Unterrichts- oder Betreuungszeit Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome auftreten, wird dieser/diese sofort vor Ort in der Schule bis zur Abholung durch die Eltern isoliert.**

Schüler bzw. deren Eltern setzen sich anschließend telefonisch mit ihrer Haus- bzw. Kinderarztpraxis in Verbindung oder kontaktieren den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117.

Betroffene Schülerinnen/Schüler dürfen erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn eine Bestätigung des Gesundheitsamtes vorliegt.

aktualisiert am 22.06.2020

KMS „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – COVID-19 Nr. II.-BS4363.0/130/15 vom 07.05.2020 und

KMS „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – COVID-19 Nr. II.-1-BS4363.0/130/19 vom 20.05.2020

KMS „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – COVID-19 Nr. II.-1-BS4363.0/157/7 vom 19.06.2020

gez. Schulleitung